

Herrn
Dr. Michael Bürkle
Mittergasse 3
6063 Rum

Ihr Schr. vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Geschäftszahl:

000-1/81-AL-2009 /118514

Sachbearbeiter:

Dr. Klaus Kandler

Telefon: **0512/ 24511-112**

Datum: **09.11.2009**

Betreff: Anfragen und Anträge zur GR Sitzung vom 28.9.09

Sehr geehrter Herr Dr. Bürkle,
lieber Michael!

Bezugnehmend auf Ihre Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Elterninformationen zur Refundierung von Kindergartenkosten/Unterstützung Ganztageskindergarten

1. Sämtliche Kindergartenerhalter bekommen einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 450,00/Jahr für jedes über 4-jährige Kind, welches den Kindergarten besucht, vorausgesetzt, die Erhalter verlangen für 20 Betreuungsstunden pro Woche keine Beiträge mehr.

Gratis Betreuungszeiten für Rumer Kinder in unseren Kindergärten:
tgl. von Mo – Do von 07.00 – 13.00 Uhr = 24 Stunden und
am Fr von 07.00 – 14.00 Uhr = 7 Stunden

Rum bietet also allen über 4-jährigen Kindern eine Gratisbetreuungszeit in den Kindergärten von 31 Stunden, das sind 11 Stunden mehr als von Bund und Land gefordert.

Für alle 4, 5 und 6-jährigen Kinder, die den Ganztageskindergarten viermal die Woche in Anspruch nehmen ist ein max. mtl. Betreuungsbeitrag von € 20,00 zu bezahlen, also für 10 Verrechnungsmonate in Summe € 200,00.

In diesem Fall können die betroffenen Eltern einen Antrag auf Kinderbetreuungsbeihilfe stellen, vorausgesetzt die Gewährungsrichtlinien, wie z.B. vorgegebene Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden etc., werden erfüllt. Alle Informationen dazu sind auf unserer Homepage www.rum.gv.at abrufbar.

) Marktgemeinde Rum, Rathausplatz 1, A-6063 Rum ☎ (+43) 0512/24511-0 📠 DW 200
✉ marktgemeinde@rum.gv.at 🌐 www.rum.gv.at DVR 0086568 UID: ATU37086700

RAIKA Rum BLZ 36310 Kto. 20107 - TISPA BLZ 20503 Kto. 02100000179 - HYPO Tirol BLZ 57000 Kto. 00150003005 - BAWAG BLZ 14000 Kto.

66810064065

2. Aufgrund des heuer festgestellten sehr schwachen Besuches wird es im nächsten Sommer nicht notwendig sein, einen Ganztagesferienkindergarten in Rum zu betreiben.
 - a) Eine Bedarfserhebung wurde bereits über die jeweilige Kindergartenleitung im Frühjahr 2009 durchgeführt. Diese hat das Ergebnis des wirklichen Bedarfes des heurigen Versuches im Sommer 2009 widerspiegelt, weshalb eine weitere Bedarfserhebung nicht notwendig ist.
 - b) Siehe Beantwortung unter a)
 - c) Es bestehen gültige Beschlüsse bezüglich der Tarifgestaltung für die Ferienkindergärten.

Mobilfunksendeanlage Ahornstraße 5a

1. Es wurden Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern geführt, um einen alternativen Standort im Bereich Hoch-Rum zu finden. Dabei wurden den Mobilfunkbetreibern mehrere aus Sicht der Marktgemeinde Rum mögliche Standorte vorgeschlagen. Weiters wurde mit den Anrainern der Rumer Straße, wo sich derzeit der Antennentragmasten befindet, Gespräche dahingehend geführt, ob sie sich vorstellen könnten, den Mobilfunkbetreibern Zugang zur bestehenden Mobilfunkanlage zu gewähren. Dies wurde leider verneint.
2. Als alternative Standorte wurden einerseits ein Grundstück östlich vom M-Preis, der Karwendelparkplatz sowie ein Grundstücksteil im Bereich Schnatzenbichl vorgeschlagen. Sämtliche Standorte wurden jedoch von den Mobilfunkbetreibern abgelehnt.
3. Der Hauseigentümer wurde über mögliche Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüche der Anrainer seitens der Marktgemeinde Rum nicht informiert, da er bereits mehrfach seine Grundstücke als Standort für Antennentragmasten vermietet hat und er bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht wurde.

Zebrastrreifen Dörfnerstraße/Wiesenweg

Eine Anfrage mit demselben Inhalt wurde bereits im Kalenderjahr 2008 gestellt und von Hr. Ing. Oberhuber als zuständigen Sachbearbeiter ausführlich beantwortet.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Edgar Kopp